Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 26. Oktober 1887. Nr. 499.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Der Kaiser weilt heute beim Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zur Jagd. Nach den heute Mittag hierher gelangten Nachrichten wird der Kaiser mit den Herren seiner Begleitung nicht schon heute Abend um 10 Uhr, wie zuerst festgesetzt war, sondern nach neueren Bestimmungen erst morgen Nachmittag 2 Uhr von Wernigerode mittelst Extrazuges nach Berlin zurückzukehren.

Der Kaiser gedenkt am 8. d. Mts., Nachmittags, zur Abhaltung einer Hofjagd sich nach der Schorfhaide zu begeben und nach Beendigung derselben am nächsten Tage Abends, mittelst Extrazuges von dort nach Berlin zurückzukehren.

— An den Herzog von Meiningen hat unser Kronprinz in Erwiderung einer Glückwunsch-Depesche zum Geburtstag folgendes Antwort-Telegramm gerichtet:

„Deine Worte haben uns beide sehr erfreut und danken wir von Herzen für den Ausdruck Deiner Theilnahme und Freundschaft. Die Aerzte sind vollkommen zufrieden, wenn auch die Fortschritte nur langsam sein können. Der lebhafte Antheil der Heimath rührt mich tief!

Friedrich Wilhelm."

Die Antwortdepesche an den Herzog von Schwarzburg-Rudolstadt lautet:

„Baveno, 19. Oktober 1887. Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt. Herzlichen Dank für liebe Wünsche; die Aerzte sind mit dem, wenn auch nur langsam sein könnenden Gang meiner vorwärtsschreitenden Genesung völlig zufrieden.

Friedrich Wilhelm."

— Die neueste Idee der „Nowoje Wremja" ist, Rußland solle sich feierlich vom Berliner Vertrage lossagen. Erst damit werde die „zehnjährige Berliner Gefangenschaft Rußlands" aufhören. Es werde wieder freie Hand haben. Was sich dadurch zu Gunsten Rußlands ändern würde, da in demselben Augenblick auch die übrigen Mächte freie Hand erhalten würden und diese Mächte mit einer einzigen Ausnahme alle für die Erhaltung des Friedens einzutreten fortfahren würden, darüber schweigt das Blatt. Es giebt sich freilich den Anschein, als hielte es überhaupt wenig von der Tripelallianz. Das Beste erhofft es von der czechischen Frage, welche Oesterreich lahmlegen müsse. Im letzteren Punkte sekundiren der „Now. Wremja" die Ausführungen der (russischen) „St. Petersb. Ztg.". Was aber die Lossagung vom Berliner Vertrage anbetrifft, so singt die „Mosk. Ztg." ganz dieselbe Melodie, nur daß sie den Zeitpunkt noch nicht gekommen glaubt. Die Herren Panslawisten sind also über die Hauptfrage unter sich selbst noch nicht eins.

— In einer mit Zeichnungen versehenen Pariser Halbmonatsschrift „Revue Illustree" hat der vielgenannte Entenzüchter Oppert Cohn aus Blowitz sich an eine Schilderung der Erscheinung und der Wirksamkeit des Fürsten Bismarck gewagt. Das ist eine recht lustige Arbeit geworden, von deren geistigem Werthe man sich eine Vorstellung machen kann, wenn man erfährt, daß in ihrem ersten Satze Bismarck der Rübezahl genannt ist, dessen Hohnlachen in den Rheinthälern lauten Widerhall weckt! An der körperlichen Erscheinung des Fürsten Bismarck versucht der französelnde Sohn des Böhmerlandes seinen Sprachwitz, findet dann, daß der deutsche Kronprinz weder Staatsmann noch Soldat sei und daß Bismarck eigentlich Deutschland unglücklich gemacht habe, indem er München sein künstlerisches Scepter, Weimar seine literarische Krone, Dresden seinen industriellen Reiz geraubt habe! Herr von Blowitz kennt seine heutigen Franzosen.

— Dem Vernehmen nach werden Vorbereitungen getroffen, um die sterblichen Ueberreste des hochverdienten Forschers Dr. Nachtigal vom Kap Palmas nach Kamerun überzuführen. Hierdurch wird selbstverständlich der Frage des für Dr. Nachtigal zu errichtenden Denkmals in keiner Weise präjudizirt. Doch muß es nach Obigem recht zweifelhaft erscheinen, ob dann noch Kap Palmas ein geeigneter Platz für die Errichtung des Denkmals sein wird, selbst wenn man von allen in letzter Zeit erhobenen begründeten Einwänden gegen diesen Ort absieht.

— Ueber den Inhalt der zwischen England und Frankreich zu Stande gekommenen Doppel-Konvention betreffend die Neu-Hebriden und den Suez-Kanal liegt noch keine authentische nähere Mittheilung vor. Wie der „Times" aus Paris gemeldet wird, läßt die auf den Suez Kanal bezügliche Uebereinkunft die Artikel 1, 2, 3, 4, 7, 8, 12, 13, 14, 15 und 17 des von den Mächten acceptirten Konferenz-Protokolls unverändert. Die übrigen Artikel sind dahin abgeändert:

„Der Kanal (Art. 5) bleibt auch als Durchgang für Kriegsschiffe stets offen, keine Handlung der Feindseligkeiten darf aber in den zu ihm führenden Zugängen der Häfen, noch auf den Ufern derselben innerhalb einer von der internationalen Ueberwachungs-Kommission zu bestimmenden Grenze vorgenommen werden.

In Kriegszeiten (Art. 6) dürfen die kriegführenden Mächte im Kanal oder den Eingangshäfen Truppen, Munition oder Kriegsmaterial weder aus- noch einschiffen.

Die Vertreter der Mächte, welche diesen Vertrag unterzeichnen, in Egypten werden (Artikel 9) mit der Ausführung desselben beauftragt. Wird die Sicherheit des Kanals oder der freie Durchgang durch denselben irgendwie bedroht, so versammeln sie sich auf Einladung ihres ältesten Mitgliedes, um die nöthigen Untersuchungen anzustellen. Von der erkannten Gefahr setzen sie alsbald die Regierung des Khedive in Kenntniß, welche sofort die für die Sicherheit und die Offenhaltung des Kanals nöthigen Maßregeln trifft. Sie versammeln sich jedenfalls einmal jährlich, um sich zu vergewissern, daß der Vertrag richtig ausgeführt wird. Ganz besonders haben sie die Verhinderung jeglicher Arbeit und die Zerstreuung jeglicher Ansammlung auf beiden Kanal-Ufern zu fordern, welche die Freiheit oder die gänzliche Sicherheit der Schifffahrt beeinträchtigen könnte.

Die egyptische Regierung (Artikel 10) hat innerhalb ihrer Vollmachten für die Ausführung des Vertrages zu sorgen. Falls dieselbe hierzu nicht die nöthigen Mittel besitzen sollte, hat sie sich an die hohe Pforte zu wenden, welche dann mit den Signatarmächten der Londoner Erklärung vom 17. März 1885 die in Folge dieses Appells nöthig erscheinenden Maßregeln gemeinsam anordnet.

Die Bestimmungen der Art. 4, 5, 6 und 8 bilden (Art. 11) kein Hinderniß für die Maßregeln, welche der Sultan und der Khedive innerhalb der Grenzen der ihnen vertragsmäßig zustehenden Vollmachten für die Sicherung Egyptens und die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung für nothwendig halten. Falls der Sultan oder der Khedive von der außerordentlichen Vollmacht dieses Artikels Gebrauch machen zu müssen glaubt, sollen die Vertragsmächte durch ihn hiervon in Kenntniß gesetzt werden."

Die Zustimmung Deutschlands, Oesterreichs, Italiens und Rußlands zu dieser Uebereinkunft soll bereits gesichert sein.

Der auf die Neuhebriden bezügliche Vertrag bestätigt die Verabredungen zwischen Frankreich und England von 1878 und 1883. Ins Künftige soll jede der beiden Mächte selbst durch Kriegsschiffe für die Sicherheit ihrer Unterthanen auf den genannten Inseln sorgen, wenn dieselbe bedroht sein sollte. Die französischen Militärposten werden zurückgezogen. Nach dem „Temps" hat England die Souveränetät Frankreichs über die Leward Inseln anerkannt.

Die heutige „Times" bemerkt zu dem Abschluß der englisch-französischen Konvention betreffs des Suezkanals und der neuen Hebriden, die versöhnliche Stimmung Frankreichs dürfte wohl auch durch die Erwägung hervorgerufen sein, daß Frankreich in Europa nicht zu viel Freunde habe.

— Die amtliche „Landesztg. f. Els.-Lothr." behauptet in ihrer neuesten Nummer auf Grund von Privatnachrichten, daß Herr Schnäbele sen. noch immer Spionagegeschäfte an der Grenze betreibe.

— Der „Intransigeant" fordert die Pariser auf, bei der Eröffnung der Kammern den Ministern auf ihrer Fahrt nach dem Palais zuzurufen: „Die Republik soll leben! Boulanger hoch!"

— In Bougival, einem Ort unweit Paris, wurde, wie bereits kurz erwähnt, am Sonntag drei Bürgern, welche im Jahre 1870 von den Deutschen kriegsrechtlich erschossen worden waren, ein Denkstein gesetzt. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede Derouledes war der auf Rußland bezügliche Satz viel zu amüsant, um nicht im größeren Auszuge wiedergegeben zu werden. Nachdem der Redner den Revanchegedanken bei den Zuhörern neu zu beleben versucht hatte, fuhr er fort: „Was denkt Rußland? Es darf mir verstattet sein, darüber zu reden, nachdem ich zweimal lange Wochen inmitten dieser tapfern sympathischen, geistreichen und liebenswürdigen Russen verbracht habe die der französischen Sprache die Ehre anthun, sie so gut zu sprechen, und dem französischen Volke die Freundschaft erweisen, es so richtig zu beurtheilen.

Aber der Zar, fragt Ihr? O Bürger! der Zar! Ist unter Euch noch Einer, für den das Wort gleichbedeutend ist mit Tyrannei, so irrt er sich! Laut rufe ich es Euch zu, daß der Freund Frankreichs, Alexander III., der Gerechte, der würdige Sohn Alexander II., des Befreiers ist. Wenn man dem Vater die tief einschneidende soziale Reform der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Landvertheilung an die Bauern verdankt, so dankt man dem Sohne die unverkürzte Aufrechterhaltung dieser Maßregel und die immer größere Verbreitung des Volksunterrichts.

Feuilleton.

Buntes Allerlei.

Wien, 19. Oktober. (Mißlungener Betrug.) Ein ganz merkwürdiger und origineller Betrug wurde vor einigen Tagen durch einen Engländer namens Clarence Percy Roper an der österreichischen Kreditanstalt versucht, und es ist nur der großen Vorsicht dieses Finanz-Instituts zuzuschreiben, daß der Betrug nicht gelang. Leider ist der Engländer im kritischen Moment, als man sich anschickte, seine Verhaftung vorzunehmen, entkommen. Seit nahezu anderthalb Jahren hatte Mr. Roper bei der Kreditanstalt ein kleines Depot, dessen Ziffer variirte, niemals aber die Höhe von 5000 fl. überschritt. Mr. Roper ließ Anweisungen von seiner Hand an der Kasse der Kreditanstalt honoriren, und er selbst erschien oft in den Bureaux der Anstalt, in denen er, obgleich kein Kommittent von großer Bedeutung, wohlgekannt war. Gestern vor acht Tagen kam Mr. Roper in die Depotabtheilung und kündigte dort sein Depot. Gleichzeitig fragte er, ob die Kreditanstalt geneigt wäre, Anweisungen einer französischen Bank, deren Namen er nannte, zu honoriren. Man bedeutete Mr. Roper, daß dies ohne weiteres geschehen werde, er möge nur die betreffenden Anweisungen bringen. Freitag Nachmittags behob Mr. Roper sein Depot bei der Kreditanstalt und präsentirte zugleich die Anweisungen der französischen Bank, die auf sechzigtausend Franks lauteten. Auf die Frage Mr. Ropers, ob er sogleich das Geld beheben könne, erhielt er die Antwort, er möge am nächsten Tage erscheinen, dann werde ihm der Betrag ausbezahlt werden. De facto aber wendete sich die Kreditanstalt telegraphisch an die Pariser Bank, auf deren Namen die Anweisungen ausgestellt waren, mit der Anfrage, ob Mr. Roper thatsächlich berechtigt sei, die 60,000 Franks zu erheben. Umgehend kam die Antwort, daß Mr. Roper ein Schwindler und sofort zu verhaften sei. Von Seiten der Kreditanstalt verständigte man augenblicklich die Polizei Direktion, welche noch am selben Abend die Vorkehrungen zur Verhaftung des Schwindlers traf; allein dieser hatte schon die Flucht ergriffen. Trotz der sofort eingeleiteten Verfolgung blieben die Nachforschungen nach Roper bisher erfolglos. Mr. Clarence Percy Roper, der bei der Polizei als „Rentier aus Bristol, England," gemeldet war, kam in den ersten Tagen des Monats August wieder nach Wien, wo er sich schon früher nahezu zwei Jahre lang aufgehalten hatte, und stieg hier in einem der ersten Hotels ab. Dort verblieb er jedoch nur so lange, bis er eine ihm zusagende Privatwohnung gefunden hatte. Eine solche, aus zahlreichen Piecen bestehend, nahm er im 3. Bezirk, Wassergasse Nr. 15, in Besitz. Mr. Roper ließ die Wohnung — vier Zimmer, zwei Kabinette, Bade- und Dienerzimmer — elegant möbliren und bezog dieselbe am 8. August, an welchem Tage seine Geliebte, eine gewisse Juliane Metz, eine Ungarin, mit einem Kinde in Wien eintraf. Der Engländer führte hier einen luxuriösen Haushalt. Er hielt sich eine zahlreiche Dienerschaft, sowie Wagen und Reitpferde. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß Mr. Roper, nachdem er am 8. August die Wohnung in der Wassergasse bezogen und den halbjährlichen Miethszins im voraus bezahlt hatte, dieselbe schon am 14. desselben Monats wieder kündigte. Anfangs Oktober erzählte er im Hause, daß seine Geliebte, die er für seine Frau ausgab, plötzlich mit dem Kinde abreisen müsse, was auch an einem der nächsten Tage geschah. Der Engländer traf sodann alle Anstalten, um seinen Haushalt aufzulösen. Er kündigte seiner Dienerschaft, verkaufte Wagen und Pferde wie auch die gesammte Einrichtung, und am 14. d. M. übergab er die Schlüssel seiner Wohnung dem Portier. Seither ist Mr. Roper spurlos verschwunden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Mr. Roper seine Geliebte und das Kind vorausgeschickt hatte, um dann, wenn ihm der Betrug geglückt wäre, denselben nachzureisen. Ein Diener Mr. Ropers, Namens Simon, wurde von der Polizei bereits zweimal vernommen; er konnte aber keinerlei nähere Auskunft über seinen Herrn geben. — Im Laufe der letzten Tage hat die Polizei Anhaltspunkte zu der Annahme gewonnen, daß Roper mit einem Hochstapler identisch sei, dem im Oktober 1884 in Wien unter dem Namen Arthur Acocks ein großer Betrug gelungen ist. Acocks, der sich als Londoner Kaufmann und Associé der Firma „Payne und Acocks, London, Strand 45" ausgab, hatte damals im Verein mit einem Komplicen Namens John Coleman in der Wechselstube der Unionbank und der Escompte-Gesellschaft falsche Noten der Bank of England in der Höhe von mehr als 22,000 Gulden verausgabt. Acocks, der hier in einem Hotel ersten Ranges wohnte, engagirte den Coleman in Wien als Kommis für sein Londoner Geschäft, das natürlich garnicht bestand, und verwendete ihn zur Ausgabe der täuschend nachgeahmten Falsifikate der Bank of England. Der Vorgang bei jenem Betruge war der nämliche, den Roper diesmal bei der Kreditanstalt eingeschlagen. Acocks kam sehr oft in die Wechselstuben der genannten Banken, und als er dort schon ziemlich bekannt war, unternahm er den Betrug, der ihm auch thatsächlich glückte. Die Falsifikate waren von Fachmännern geprüft und als — echt befunden worden. Erst nach Verlauf von 24 Stunden kamen die Wechselstuben, welche die Noten eingewechselt hatten, zur Erkenntniß, daß sie einem Betrüger zum Opfer gefallen waren. Als nun die beiden Engländer nach einigen Tagen in der Wechselstube des Herrn Schey in der Praterstraße erschienen und dort Hundertpfund-Noten einwechseln lassen wollten, veranlaßte der Wechselstuben-Inhaber die Verhaftung der Schwindler. Es gelang indeß Acocks, der auf der Straße gewartet hatte, zu entkommen, während Coleman verhaftet und auch hier abgeurtheilt wurde. Coleman konnte der Behörde keinerlei sichere Mittheilung über die Person Acocks machen. Nunmehr glaubte die Polizeibehörde nach der Personalbeschreibung, die von Roper vorliegt, dann auch nach der Analogie des Verbrechens den Schluß ziehen zu dürfen, daß Roper mit Acocks identisch sei. Die nächsten Tage dürften hierüber noch nähere Aufklärungen geben.

* * *

— (Megären.) Ein gräßliches Verbrechen wurde in Oursbabille in der Nähe von Bordeaux verübt. Daselbst starb ein alter Mann Namens Johann Barutot im Alter von 80 Jahren. Der Todtenbeschauer hatte in seinem Parere als Grund des Todesfalles eine Magenkrankheit angegeben. Eine in Folge von Anzeigen angestellte Untersuchung hat jedoch ergeben, daß der hülflose Greis von seiner 62jährigen Frau und seiner 41jährigen Tochter buchstäblich zu Tode geprügelt worden ist. Aus den Aussagen der Bewohner des Hauses geht hervor, daß der Greis, der nicht im Stande war, sich zu vertheidigen, täglich von den beiden entmenschten Frauen geprü-

Rußland denkt, daß es unter keinem Rechtstitel und zu keiner Stunde in unsere innere Politik sich mischen darf, daß die Regierungsform uns ausschließlich und ganz allein angeht, daß wir nur unsere gemeinsamen Interessen ins Auge zu fassen haben, und daß, wenn unter unseren früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Ministern der eine oder der andere ist, den Rußland vorzieht, es doch keinen, ich sage keinen giebt, den es auszuschließen wünscht.

Glaubt daher denen nicht, die behaupten, das kaiserliche Rußland erwarte von dem republikanischen Frankreich eine gemäßigte und konservative Politik.

Rußland erwartet von Frankreich nur Eines: Eine entschlossene, unabhängige Haltung gegenüber Deutschland. Nur Eines beunruhigt Rußland in Frankreich: Der Patriotismus der Nation. (Vielleicht, weil er zu zeitig losschlagen könnte?) Es rechnet in Frankreich nur auf Eines, die Kraft unserer Armee! (Rufe: Es lebe Rußland! Es lebe Boulanger!) Ja! Boulanger! Es lebe Rußland! Was dem andern, meinem Herzen theuern Namen betrifft, so wollen wir ihn nicht heute als Protest und Vorwurf ausrufen."

Rocheforts „Intransigeant" bringt die Rede im Wortlaut, meint aber doch, bezüglich des Zaren nicht alle Ansichten Deroulèdes theilen zu können.

— „Reuter's Agentur" verbreitet folgende Depesche aus Moskau vom 21. d. M.:

„Graf Lamsdorff, Direktor der diplomatischen Kanzlei im Privatkabinet des Zaren, der eben von Kopenhagen nach Petersburg zurückgekehrt ist, soll angeblich einen mündlichen Befehl des Zaren überbracht haben, folgenden Inhalts: Eine alsbaldige Lösung der bulgarischen Frage soll gefunden werden. Viel Glauben wird diese Mittheilung nicht finden, die allzusehr der bekannten Verfügung ähnlich sehen würde, wonach das Defizit in Oesterreich abzuschaffen sei."

Ausland.

Wien, 21. Oktober. (Köln. Ztg.) Interessante Gäste sind es, die morgen früh uns wieder verlassen. Während der letzten Wochen sah man in Wien nicht selten einen hübschen hochaufgeschossenen blassen Knaben von 11 Jahren mit sehr lebhaften beweglichen Augen an der Seite seiner jungen Mutter, einer vornehmen bildschönen Walachin durch die Straßen fahren, zumeist zur russischen Botschaftskapelle in der Wallfischgasse, oder an der Seite seines stattlichen Vaters vom Hotel Imperial aus in den Prater zu den Stätten des Rennsports, der Wetten und der Kavalierzusammenkünfte. Ich spreche von der serbischen Königsfamilie! Königin Natalie reist morgen früh mit ihrem Kronprinzen von Baden nach Florenz ab, wo, wie ich höre, ein sechsmonatlicher Aufenthalt in Aussicht genommen wird. Die Königin hat sich mit König Milan äußerlich versöhnt — noch gestern besuchte sie der König wieder in Baden —, aber dieser vollen 28jährigen Schönheit von echt walachischem Typus sollen, im Widerspruch mit ihrer Erscheinung, das warme Herz und die Leichtlebigkeit so sehr fehlen, daß sie trotz bester Versprechungen nicht unterlassen kann, ernsten politischen Gedanken nachzuhängen und dieselben manchmal auch zur Unzeit auszusprechen. Sie vermochte daher bis jetzt nicht das volle Vertrauen des Königs wiederzugewinnen. Sie liebt es, sich als Panslawistin zu geben und ist stolz auf ihr Russenthum, obwohl in ihren Adern vielleicht kein Tropfen

---

geit wurde. Eines Tages hatten sie ihm mit einem Stocke so hart zugesetzt, daß er todt liegen blieb. Die Leiche ist ausgegraben und gerichtsärztlich untersucht worden. Die Untersuchung ist im Gange.

* * *

— (Ein Aufsehen erregender Prozeß.) In Turin erregte dieser Tage ein Prozeß Aufsehen, der sich vor dem dortigen Tribunal abspielte. Auf der Anklagebank saß Edoarda Mazza, ein junger, feingebildeter und eleganter Exoffizier des Geniekorps, der Sohn einer ausgezeichneten Turiner Adelsfamilie und Gatte einer der reichen lombardischen Aristokratie, der Familie der Herzoge Melzi d'Eril, angehörigen Frau. Durch Vermittelung eines Friseurs hatte Mazza im März 1886 vom Hause Baroda und Molinario die Summe von 20,000 Lire auf Zinsen gegen ein Deposit von 58 Mailänder 1873er Anleihescheinen zu bekommen sich bemüht. 10,000 Lire waren ihm sofort ausbezahlt worden, den Rest sollte er später erhalten. Als er sich bei seinen Gläubigern behufs Eintreibung der Rest gebliebenen 10,000 Lire einfand, wurde ihm bedeutet, sein Pfandobjekt bestehe aus gefälschten Papieren. Mazza protestirte gegen diese Behauptung und gab vor, die Papiere von einem gewissen Cesare Arvotti in Rom gegen Bezahlung von 26,738 Lire empfangen zu haben. Er zeigte auch eine diesbezügliche Quittung vor. Auf eine Anzeige bei Gericht ging dieses gegen Arvotti vor; aber der Prozeß verlief im Sande und endete damit, daß sich Mazza zu verantworten hatte. Dieser nannte sich vor Gericht einen Betrogenen, keineswegs aber sei er ein Betrüger. Staatsanwalt und Vertheidiger fielen sich in die Haare, der erstere siegte, und Mazza wurde zu dreijähriger Kerkerstrafe verurtheilt, wogegen er die Berufung anmeldete.

---

slawischen Blutes fließt. Sie wurde im walachischen Kreise Kischinew in Bessarabien geboren, die Familie ihres Vaters, des russischen Oberst von Keschko, ist rein walachisch, ihre Mutter aber war eine Prinzessin Sturdza. Um so mehr muß ihr Panslawismus seltsam erscheinen. Dennoch bedauern wir nicht blos aus politischen Gründen, daß sie vorläufig fern von Belgrad weilen soll und daß dem vereinsamten König Milan die Häuslichkeit vorenthalten bleibt, deren der Monarch so sehr bedarf. Was den jungen Kronprinzen Alexander betrifft, so kann ihm die Abwesenheit von der serbischen Hauptstadt nur zuträglich sein, denn die Belgrader Luft ist besonders für das jugendliche Alter ungünstig. Der große Sumpf auf der einen Seite der Stadt ruft in den niederen Stadttheilen beständige Malariafieber hervor. In Folge der Lage auf einer von Wäldern entblößten Hochebene zwischen Donau und Save treten alle Witterungsänderungen völlig unvermittelt auf, und gerade Kronprinz Alexander ist wenig widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse und zu katarrhalischen Reizen sehr geneigt. Der hochgeschossene letzte Zweig der Dynastie Obrenowitsch ist überhaupt von zarter Körperbeschaffenheit, sonst aber normal und gesund. Auch verdient bemerkt zu werden, daß die Familie Obrenowitsch zu den kräftigen Familien gehört. Die Fürsten Milosch und Michael waren starke Menschen. König Milan selber erschien früher, 1868, da er als 14jähriger Knabe aus Paris nach Belgrad kam und zum Fürsten proklamirt wurde, ebenfalls schwächlich, doch war er schon stattlich und stark herausgewachsen, da er mit 18 Jahren die Regierung antrat, und jetzt ist er, abgesehen von einem chronischen Lungenkatarrh, ein kraftvoller Mann, obwohl er seinen Kräften oft sehr viel zumuthet. Die geistige Befähigung des Kronprinzen Alexander wird mir als eine günstige, ja, hervorragende geschildert und sie blitzt auch aus seinen lebendigen Augen unruhig hervor. Ein besonderes Talent hat er für Sprachen. Er spricht ziemlich gut deutsch und soll noch besser französisch und englisch sprechen außer seinen beiden Muttersprachen serbisch und russisch. Sein Hauptlehrer ist Professor Dukitsch, als Gelehrter auf naturwissenschaftlichem Gebiet, namentlich als Botaniker und Zoologe bekannt. In den Militärwissenschaften unterrichtet ihn seit 2 Jahren Oberst Bajalowitsch und in praktischen Uebungen Herr Michowitsch, gewesener österreichischer Offizier, jetzt serbischer Major im Regiment „Kronprinz Alexander", welchem Regiment der Kronprinz selber als Lieutenant zugehört. Latein und Griechisch lernt der Kronprinz seit einem Jahre, wie überhaupt seit einem Jahre sein Unterricht dem Programm eines österreichischen Gymnasiums angepaßt wird, damit er nach sechs oder siebenjähriger Fortsetzung dieses Unterrichts befähigt ist, eine deutsche Universität zu besuchen. Von seinen bisherigen Lehrern begleiten ihn Dukitsch und Bajalowitsch nach Florenz und außerdem als neuer Lehrer der ehemalige Unterrichtsminister Pogowitsch, ein noch junger Mann von ausgezeichneter deutscher Bildung. Die Königin will als Gräfin Takowa mit ihrem Sohne inkognito reisen und unterwegs einige Tage in Venedig verweilen. König Milan wird wahrscheinlich am Montag nach Belgrad zurückkehren.

London, 24. Oktober. In dem im Südosten von London gelegenen Stadtviertel Rotherithe fand heute Nachmittag eine von Seiten der Radikalen veranstaltete öffentliche Kundgebung zu dem Zwecke statt, damit gegen die Unterdrückung politischer Versammlungen und gegen jeden Eingriff in die Preßfreiheit in Irland und England Protest einzulegen. Die Zahl der Menge, welche sich an der Kundgebung betheiligte, betrug etwa 10,000; Unordnungen kamen nicht vor. Die Agitation der Radikalen und der Parnelliten fließt in Stoff und Form immer mehr ineinander über.

Die beschäftigungslosen Arbeiter, welche gestern in demonstrativer Weise dem Gottesdienste in der Westminsterabtei beiwohnten, erregten durch lautes Lachen Aergerniß, so daß der Prediger sich gezwungen sah, den Gottesdienst zu unterbrechen, um sich direkt an die Ruhestörer zu wenden. Er sprach sich für staatliche Gesetzgebung zur Milderung der Noth aus, allein einige „Beschäftigungslose" fuhren fort zu lachen und ihn wie den Ort zu verhöhnen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Oktober. Im nichtamtlichen Theile der kürzlich ausgegebenen Nummer 21 der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts" erscheint zum ersten Male eine im Auftrage der rheinisch-westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie Berufsgenossenschaft vom Sanitätsrath Dr. Eckardt in Düsseldorf verfaßte „Anleitung über die nächsten Verhaltungsmaßregeln, welche bei Unglücksfällen vor Ankunft des Arztes zu beobachten sind". Aus den „Allgemeinen Vorschriften" sei zur Probe des Ganzen folgendes erwähnt: „Hat sich ein Unfall ereignet, so schicke man den Verletzten baldmöglichst zum Arzte, bei Unfällen schwerer Art lasse man dagegen einen Arzt holen und zwar durch einen verständigen, ruhigen Mann, der über die Art der Verletzung Auskunft geben kann; dieses ist nöthig damit sich der Arzt mit den unentbehrlichsten Instrumenten, Arzneien u. s. w. versehen kann. Bis zur Ankunft des Arztes ist nachfolgendes zu beachten: Nur einer soll sagen, was geschehen soll; ein Meister, Pförtner u. s. w. oder ein Mann, der beim Militär als Krankenträger ausgebildet wurde, wird sich am besten dazu eignen, die ersten Anordnungen zu treffen. Müßige Zuschauer sind baldigst zu entfernen. Der Beschädigte muß sofort aus seiner üblen Lage, z. B. aus den Trümmern, zwischen den Maschinen u. s. w. entfernt und bequem und sicher gelagert werden. Weder durch Worte, noch durch Geberden darf man zu erkennen geben, daß der Zustand des Verletzten gefährlich erscheint. Niemals reiße man ein Stückchen Haut oder einen Körpertheil ab, wie gering auch dessen Zusammenhang mit dem Körper erscheinen möge. Keinem Verletzten gebe man Branntwein, Bier u. s. w., es sei denn, daß derselbe durch den Blutverlust oder eine lang andauernde Ohnmacht äußerst erschöpft ist. Bis zur Ankunft des Arztes soll der Verletzte im Uebrigen vor neuen Schädlichkeiten bewahrt, sowie passend gelagert werden; ferner sind nöthigenfalls für den Transport zum Krankenhause die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen." Aus den „besonderen" Vorschriften sei nur der auch für andere Verhältnisse zu beherzigende Schlußsatz erwähnt: „Der Arzt mag zu seinem Gebrauche an einen sicheren Ort der Fabrik hinlegen, was er für nöthig hält. Für den Nichtarzt ist der Gebrauch der Arzneimittel in den meisten Fällen nur gefährlich und schädlich."

— Am Montag Abend fiel der Arbeiter Hensel aus Unter-Bredow, welcher bei dem Entlöschen des Dampfers „Aarhuus" beschäftigt war, über Bord in die Oder, und trotzdem sofort Hülfe zur Hand war, ertrank H., da er zwischen den Dampfer und einen Kahn gefallen war. Hensel ist 42 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und 4 Kinder.

— Die „Starg. Ztg." theilt folgende Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts mit: Der Magistrat in Stargard veranlagte den dortigen Vorschuß-Verein pro 1886—87 zur Gemeinde-Einkommensteuer mit jährlich 324 Mark. Mit einem hiergegen erhobenen Einspruche abgewiesen, klagte der Verein gegen den Magistrat auf Freilassung von der veranlagten Steuer und führte zur Begründung aus: Sein Gesichtskreis sei auf den Kreis seiner Mitglieder beschränkt geblieben. Die Annahme von Spareinlagen der Nichtmitglieder sei kein Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinaus, weil diese Spareinlagen zur Erfüllung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder dienen. Nach Anhörung eines Sachverständigen über den Geschäftsbetrieb des Klägers erkannte der Bezirks-Ausschuß zu Stettin am 5. April 1887 auf Klageabweisung mit folgender Begründung: Durch das Gutachten des Sachverständigen sei festgestellt, daß Kläger auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen annehme, in welcher Höhe dies geschehe, sei nicht ersichtlich gewesen. Letzteres mußte aber Kläger nachweisen, da er behauptet, daß die Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern zur Erfüllung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder erforderlich gewesen seien; er habe dies aber nicht gethan, und sei mithin beweisfällig geblieben. Durch die Spareinlagen wurde ferner ein Gewinn erzielt, da der Verein aus der Anlage derselben einen höheren Gewinn erzielt, als er an Zins den Sparern zahle. Kläger betreibe sonach ein Gewerbe und gehe bei seinem Geschäftsbetriebe über den Kreis seiner Mitglieder hinaus. Hiergegen legte Kläger Revision ein, zu deren Rechtfertigung er unter Anderem anführte: Beklagter habe behauptet, daß er, Kläger, Spareinlagen in unbegrenzter Höhe annehme; irrthümlich habe der Vorrichter angenommen, daß ihm, dem Kläger die Beweisführung über die Unrichtigkeit dieser Behauptung obliege, während Beklagter seine Behauptung beweisen mußte. Das Ober-Verwaltungs-Gericht (2. Senat) erkannte am 18. Oktober 1887 unter Aufhebung der Vorentscheidung dahin, daß Beklagter nicht berechtigt ist, den Kläger zur gedachten Steuer mit 324 Mark heranzuziehen.

— Eine höchst praktische und interessante Erfindung muß der sogenannte „Klavierspieler", ein Apparat zum mechanischen Spielen von Tasten-Instrumenten, genannt werden, der in Stettin bei Herrn Uhrmacher Schmidt, Aschgeberstraße, käuflich ist. Es ist eine höchst sinnreiche und doch sehr einfache Konstruktion, die in diesem Apparat angewandt ist und denselben befähigt, von Jedermann gehandhabt zu werden. Der Klavierspieler wird an die Mitte des Klaviers gedreht, so daß die weißen Tasten des Apparates mit den weißen und die schwarzen Tasten desselben mit den schwarzen Tasten des Instruments korrespondiren. Nun wird der Apparat ähnlich gehandhabt, wie das bekannte Herophon. Man kann unzählige Stücke auf dem Klavier spielen, ohne selbst eine Ahnung vom Spiel zu besitzen. Für Restaurateure ist die Erfindung Geld werth. Sie können ihren Gästen, besonders auch kleinen Tanz-Gesellschaften jeder Zeit Musik durch einen Kellner, Kegeljungen oder sonst wen stellen. Herr Schmidt ist übrigens so liebenswürdig jedem Interessenten den Klavierspieler in Thätigkeit vorzuführen. Wir empfehlen das Instrument durchaus.

— Fürstbischof Kopp erstreckt seine Bisthums-Verwesung bekanntlich auch über unsere katholischen Pfarren. Der Delegatur-Bezirk des Breslauer Bisthums in Preußen erstreckt sich über die Provinzen Pommern und Brandenburg mit Ausschluß der Niederlausitz. Es gehören zu diesem Delegatur-Bezirk die Archipresbyteriate Berlin mit 5 Pfarreien, Potsdam mit 6, Frankfurt a. O. mit 6, Wittenberge mit 5, Köslin mit 6 und Stettin mit 9 Pfarreien. In dem Bezirk funktioniren 49 Priester, die Zahl der Pfarrkirchen darin beträgt 37, der Filialkirchen 5, der Kapellen 20 und der Katholiken 142,674. Die Zahl der Katholiken im ganzen Bisthum beläuft sich nach der „Frankf. O.-Ztg." auf 2,310,832, wovon auf den österreichischen Antheil 296,410 kommen. Priester giebt es im preußischen Antheil der Diözese 987, im österreichischen 169; Archipresbyteriate (analog den protestantischen Superintendenturen) sind im preußischen Bisthumsantheil 79, im österreichischen 12.

— In der Woche vom 15. bis 22. Oktober sind hierselbst 23 männliche, 17 weibliche, in Summa 40 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 16 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 3 am Durchfall resp. Brechdurchfall und 2 an Diphteritis; von den Erwachsenen starben 4 an Schwindsucht und je 1 an Diphteritis und Altersschwäche.

— Eine neue Einrichtung ist bezüglich der Beförderung von portofreien Briefen an die im Heer dienenden Soldaten eingeführt, indem statt der bisher auf die Briefe zu schreibenden Worte: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers" jetzt gelbe Marken mit dieser gedruckten Bezeichnung Verwendung finden. Die Marken werden von den Soldaten den Personen eingeschickt, mit denen sie in Korrespondenz stehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Die Räuber."

Vermischte Nachrichten.

— (Athleten-Schicksale.) Als Zirkusdirektor Salamonsky in dem Berliner Markthallen-Zirkus Triumphe feierte, machten französische und deutsche Athleten und Ringer, welche in seiner Arena debütirten, viel von sich reden. Neben den Franzosen Doublier und Rigall waren es vornehmlich zwei Deutsche, auf welche sich das Interesse der Berliner konzentrirte: Otto Kempf, genannt die „deutsche Eiche" und Fr. [illegible] Stoisch, ein biederer Sachse — beide wahre Hünengestalten und mit körperlichen Kräften ausgestattet, denen Nichts zu widerstehen vermochte. Otto Kempf besiegte alle seine Gegner, Stoisch hielt sich stets in der Defensive und stand so fest, daß ihn Niemand zu werfen vermochte. Gleich stürmische Ovationen, gleich großen pekuniären Gewinn haben Zirkuskünstler nie zu verzeichnen gehabt, wie diese beiden Ringer. Kempf starb in der Nacht des 20. Juni 1883 auf dem Alexanderplatz in Berlin in Folge eines Lungenschlages, völlig gebrochen, ein Gewohnheitstrinker, ohne alle Subsistenz. Stoisch ist kürzlich in der Charitee das linke Bein amputirt worden. Er hatte sich als Soldat im letzten französischen Feldzuge durch den Hufschlag eines Pferdes eine Verletzung des Beines zugezogen, die er wenig beachtete, obgleich sie hin und wieder recht bedenkliche Form annahm. Da plötzlich verschlimmerte sich die Krankheit, Stoisch kam ins Siechenhaus und schließlich in die Charitee, in der er sich jetzt noch, entblößt von allen Mitteln, als Krüppel befindet.

— (Der letzte Wunsch eines zum Tode Verurtheilten.) Man berichtet aus Stuttgart: Der zum Tode verurtheilte Plassenburger Zuchthäusler und mehrfache Mörder Wild fragte, als ihm das Urtheil verkündigt wurde, ob er eine Revision beim Reichsgericht persönlich vertreten könne, und als dies verneint wurde, erklärte er: „So verzichte ich auf die Revision; mit den Schreibereien kommt man doch nicht weit, ich verzichte auch auf die Gnade Eures Fürsten. Aber ich will, daß man an dem Schaffot eine Vorrichtung anbringt, damit ich mich selbst köpfen kann."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wernigerode, 25. Oktober. Sr. Majestät dem Kaiser ist die Reise so vorzüglich bekommen, daß er gestern Abend Billard spielen konnte. Die Abreise findet erst morgen früh um halb 10 Uhr statt.

Wernigerode, 25. Oktober. Se. Majestät der Kaiser fuhr gegen 1 Uhr zur Jagd, welche oberhalb des Christianenthals auf Schwarzwild und Rothwild stattfinden soll.

Bremen, 25. Oktober. Die Rettungsstation Lohme auf Rügen telegraphirt am 25. Oktober: Von dem deutschen Schuner „Reinhold", Kapitän Roos, gestrandet bei Lohme, wurden 4 Personen durch den Raketenapparat der Station Lohme gerettet.

Lübeck, 25. Oktober. Hier ist Hochwasser bei Nordostwind eingetreten. Die Bahnverbindung Lübeck-Travemünde ist unterbrochen.

Wien, 25. Oktober. Der Börsensteuer-Ausschuß begann Abends die Spezialdebatte über den Entwurf des Abgeordneten Blinski beim § 1. Von den meisten Seiten wurde die Einbeziehung der börsenmäßigen Waarenumsätze sowie der Devisen- und Valutenumsätze in die Besteuerung angeregt. Die Abstimmung hierüber findet in der nächsten Sitzung statt.

Paris, 25. Oktober. Rouvier legt heute der Kammer einen Gesetzentwurf vor, der die außerordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte auf 100 Millionen festsetzt.

Marseille, 25. Oktober. Der französische Dampfer „Hindoustan", von Newyork kommend, ist vergangene Nacht verbrannt.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 24. Oktober 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,92 Meter, Unterpegel — 0,34 Meter. — Warthe bei Posen, 24. Oktober Mittags 0,66 Meter.